Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung Ausschüsse 2
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung 4
Vorlage FB III/2726/2015 4
TOP Ö 3 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen 6
Vorlage FB III/2728/2015 6
Liste der Anträge auf Vorbescheid - Bauanträge - Genehmigungsfreistellungen FB III/2728/2015 7
TOP Ö 4 Brücke Brückenstraße 9
Vorlage FB III/2731/2015 9
TOP Ö 5 Ausbau Richard-Leyhausen-Weg 11
Vorlage FB III/2730/2015 11
TOP Ö 6 Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße 12
Vorlage FB III/2732/2015 12
2015-03-24 zu widmende Verbindungswege FB III/2732/2015 14
TOP Ö 7 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick 15
Vorlage FB III/2725/2015 15
zu widmende Verkehrsfläche FB III/2725/2015 16
TOP Ö 8 Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen 17
Vorlage FB III/2709/2015 17
2015-01-29 zu widmende Wegefläche FB III/2709/2015 18

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr** am Dienstag, dem 14.04.2015, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Bericht der Verwaltung	**FB III/2726/2015**
3	Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen	**FB III/2728/2015**
4	Brücke Brückenstraße	**FB III/2731/2015**
5	Ausbau Richard-Leyhausen-Weg	**FB III/2730/2015**
6	Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße	**FB III/2732/2015**
7	Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick	**FB III/2725/2015**
8	Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen	**FB III/2709/2015**
9	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Bericht der Verwaltung	**FB III/2727/2015**
2	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

_____ _____

Jörg von Polheim Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Sitzung am 14.04.2015
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender	
von Polheim, Jörg	FDP
Mitglieder	
Brüning, Robert	UWG
Danielsen, Hans-Peter	CDU
Endresz, Willi	CDU
Finster, Shirley	B 90/Grüne
Hochstein, Hans-Günter	FDP
Malecha, Friedhelm	CDU
Neuenfeldt, Hans-Jürgen	SPD
Neumann, Frank	FaB
Pleuser, Herbert	SPD
Winkelmann, Andreas	CDU
von der Verwaltung	
Kirch, Michael	
Klewinghaus, Dieter	
Meier-Frankenfeld, Johannes	
Müller, Matthias	
Persian, Dietmar Bürgermeister	
Rath, Georg	
Schröder, Andreas	
Sachverständige	
Buttchereit, Hans-Peter	
Römer, Bernhard	
Wüstenhagen, Jörg	

TOP Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Johannes Meier-Frankenfeld

Vorlage

Datum: 23.03.2015
Vorlage FB III/2726/2015

TOP	Betreff **Bericht der Verwaltung**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung zur Sitzung vom 26.01.2015

Zu TOP 6 Brücke Brückenstraße

Heute ordentlicher Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 7 Errichtung einer Zaunanlage am Zugang Sportplatz

Da noch kein Haushaltsbeschluss erfolgte, stehen dafür zurzeit noch keine Finanzmittel zur Verfügung. Die Verwaltung befindet sich in Gesprächen mit dem SSV, um die Möglichkeit von zusätzlichen Öffnungszeiten des Platzes für öffentliche Nutzungen zu prüfen.

Zu TOP 8 Nebengebäude im Stadtpark

Da noch kein Haushaltsbeschluss erfolgte, stehen zurzeit noch keine Finanzmittel zur Verfügung.

zu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

- **Käfernberg / Wefelsen 50 er Zone**

  Die Ortstafel ist aufgestellt und es ist eine Information über die Maßnahme an die Antragsteller erfolgt.

- **Zaunanlage Friedhof**

  Die Toranlage ist beauftragt.

- **Straßenendausbau Kölner Straße (Neubaugebiet)**

  Der Straßenendausbau im Bereich des Neubaugebiets Weierbachblick Bauabschnitt 3 durch die HEG ist erfolgt. Die Endabrechnung erfolgte am 24.03.2015. In diesem Zuge wurde auch die Straßenbeleuchtung fertiggestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

TOP Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Johannes Meier-Frankenfeld

Vorlage

Datum: 23.03.2015
Vorlage FB III/2728/2015

TOP	**Betreff** **Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Liste zu den entsprechenden Anträgen wird verwiesen.

Die Liste umfasst den Zeitraum vom 16.12.2014 bis zum 23.03.2015

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Liste zu den entsprechenden Anträgen

TOP Ö 3

Antrag auf Vorbescheid / Bauantrag / Genehmigungsfreistellung / etc.

vom : 16.12.2014 bis : 23.03.2015

Art: V=Antrag auf Vorbescheid, B=Bauantrag, GF=Genehmigungsfreistellung, Na=Nachtragsgenehmigung, Nu=Nutzungsänderung, G=Antrag nach BuIG

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
		Geschäftsjahr 2014		
1893	**B**	Errichtung eines Ferienhauses	☐	Gillesbever 7
1894	**B**	Ausbau einer Überdachung zur Waschküche	☐	Schückhausen 12
		Geschäftsjahr 2015		
1895	**B**	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport	☐	Lindenbergstr. 23 a
1896	**B**	Errichtung eines Dentallabors	☑	Bockhackerstr. 2
1897	**B**	Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu Wohnzwecken mit 2 Wohnungen	☐	Niederlangenberg 3
1898	**GF**	Errichtung eines Wochenendhauses	☐	Am Pfaffenbusch 20
1899	**GF**	Gartenhaus	☐	Vivaldistraße 1
1900	**B**	Errichtung eines Wohnhausanbaus	☐	Scheideweg 16
1901	**B**	Nutzungsänderung von Sonnenstudio in Fahrradladen	☑	Bahnhofstr. 20-22
1902	**B**	Abriss und Neuerrichtung von Balkonen	☐	Fürstenbergstr. 31-35
1903	**B**	Neubau einer Doppelgarage	☐	Islandstraße 16-18
1904	**B**	Errichtung eines Einfamilienhaus mit Garage	☐	Am Raspenhaus 5 A
1905	**GF**	Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit nicht mehr als 1 WE mit Garage	☐	Kölner Straße 71
1906	**V**	Anbauten an vorhandenes Einfamilienwohnhaus	☐	Oberhombrechen 10
1907	**B**	Errichtung einer Werbeanlage	☑	Peterstr. 40
1908	**V**	Nutzungsänderung Mehrzweckhalle in Veranstaltungshalle für kirchliche und kulturelle Zwecke, Teilabbruch des seitl. Traktes sowie neuer Anbau an vorh. Halle	☐	Unterscheideweg 15
1909	**GF**	Garten- und Geräteschuppen	☐	Bartokstr. 05
1910	**B**	Abriss und Neuerrichtung von Balkonen	☐	Wiehagener Str. 09
1911	**B**	Errichtung von Dachgauben und Umbau Dachgeschoss	☐	Kölner Str. 62
1912	**B**	Errichtung einer Stützwand	☐	Jung-Stilling-Straße 17
1913	**GF**	Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	☐	Max-Bruch-Str. 03
1914	**B**	Errichtung einer Werbeanlage	☑	Mühlenweg 10

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
1915	**Na**	Legalisierung einer freitragenden Außentreppe und Nutzungsänderung Garage in Abstellraum	☐	Winterhagen 22
1916	**GF**	Errichtung einer Terrassenüberdachung	☐	Gerhard-Rottländer-Str. 1 a
1917	**B**	Errichtung einer Garage	☐	Ernst-Pflitsch-Straße 1
1918	**GF**	Errichtung einer Doppelgarage	☐	An der Schloßfabrik 16
1919	**B**	Anbau zur Erweiterung des Kunstgewerbes	☐	Voßhagen 1
1920	**B**	Einrichtung eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens (Anlegung eines LKW-Stellplatzes)	☐	Herweg 11
1921	**B**	Legalisierung von Carport und überdachter Terrasse sowie Nutzungsänderung von Kellerräume in Einliegerwohnung	☐	Bergstraße 22

TOP Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 24.03.2015
Vorlage FB III/2731/2015

TOP	**Betreff** **Brücke Brückenstraße**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner letzten Sitzung am 26.01.2015 über die Brücke Brückenstraße beraten. Es wurde kein Beschluss über Abbruch oder Neubau gefasst. Stattdessen wurde eine Brückenhauptprüfung ins Spiel gebracht.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Hauptprüfung nach DIN 1076 beauftragt. Das Ergebnis wurde der Verwaltung am 20.03.2015 überreicht und erläutert.

2014 erfolgte eine Begutachtung der Stahlträger von oben. Hierfür wurde auf einer kleinen Fläche der Belag so weit entfernt, bis die Träger frei lagen. An der Oberseite wiesen die Träger nur sehr geringe Schäden auf.
Bei der Prüfung am 05.03.2015 wurde nun die Unterseite der Brücke geöffnet, um den Zustand der Stahlträger von unten zu beurteilen. Danach sind die Träger aus dem Jahr 1927 massiv von Rost befallen und weisen Querschnittsverluste von bis zu 1 cm auf. Vergleichbare Schäden werden auch an den übrigen Trägern vorliegen. Mit diesem Rostbefall der Träger ist die Standsicherheit der Brückenplatte für den Fahrzeugverkehr nicht mehr gegeben. Selbst für Fußgängerverkehr ist die Brücke rechnerisch überlastet.

Die Geländer und sonstigen Absturzsicherungen wurden ebenfalls mit überprüft. Das alte Füllstabgeländer ist teilweise bereits weggerostet. Es erfüllt nicht mehr die Funktion der Absturzsicherung. Auf der Innenseite wurde vor Jahren beidseitig ein Zaun aus Stahl-Doppelstabmatten aufgebaut. Die Nachrechnung der Befestigung dieses Zaunes hat ergeben, dass sie unterdimensioniert ist. Es besteht daher keine ausreichende Absturzsicherung.

Die Widerlager zeigen oberflächlich kleinere Risse, ihre Tragfähigkeit ist jedoch nicht gefährdet.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Brücke spätestens in der 18. Kalenderwoche zu sperren ist.

Aufgrund des hohen Eigengewichts von 3 t / m² ist mittelfristig die Standsicherheit der Brücke selbst ohne Verkehrslast nicht gewährleistet und daher bis Ende 2016 abzubrechen oder zu diesem Zeitpunkt der Rad- / Gehweg auf der Bahntrasse zu sperren. Das untergespannte Netz muss bis zum Abbruch bzw. zur Sperrung erhalten und regelmäßig kontrolliert werden.

Die Verwaltung wird die Brücke am 13.04.2015 sperren und damit den Zugang zur Brücke verhindern. Dies ermöglicht eine rechtzeitige Information an die Bürger und Versorger und ggf. die Nachbesserung der Sperrung durch den städtischen Bauhof.

In der Sitzung wird die Verwaltung zum Sachverhalt weiter vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Absperrmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Straßenunterhaltung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder

TOP Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 24.03.2015
Vorlage FB III/2730/2015

TOP	**Betreff** **Ausbau Richard-Leyhausen-Weg**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Die Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke am Hambüchener Weg soll dieses Jahr erfolgen. Hierfür wird der Richard-Leyhausen-Weg, der im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 A liegt, hergestellt. Die Maßnahme wird von der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft durchgeführt. Die Verwaltung erläutert den Projektstand in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder

TOP Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann

Vorlage

Datum: 24.03.2015
Vorlage FB III/2732/2015

TOP	Betreff **Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Verbindungswege zwischen Heidenstraße und Bachstraße sowie zwischen Heidenstraße und Ringstraße als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. Die Verbindungswege werden nach § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindungen eingestuft.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verbindungswege zwischen Heidenstraße und Bachstraße sowie zwischen Heidenstraße und Ringstraße werden seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsflächen genutzt, allerdings wurden sie bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund sollen die beiden Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Wegeverbindungen farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet. Die Verbindungswege werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindungen eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Heymann

Anlagen:
Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

TOP Ö 6
Widmung der Verbindungswege Heidenstraße - Bachstraße und Heidenstraße - Ringstraße
286,2
Ringstraße
Heidenstraße
Polizei
Bachstraße
0 5 10 20 30 40 Meter

TOP Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiterin: Stefanie Heymann

Vorlage

Datum: 19.03.2015
Vorlage FB III/2725/2015

TOP	**Betreff** **Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstücks der Bartokstraße als Gemeindestraße.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der dritte Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist vollständig fertiggestellt. Die darin enthaltene Verkehrsfläche, das zweite Teilstück der Bartokstraße, wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November 2012 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan ist der zu widmende Teil der Bartokstraße farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Fläche.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Heymann

Anlagen:
Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche

TOP Ö 7

Widmung des letzten Teilstücks der Bartokstraße

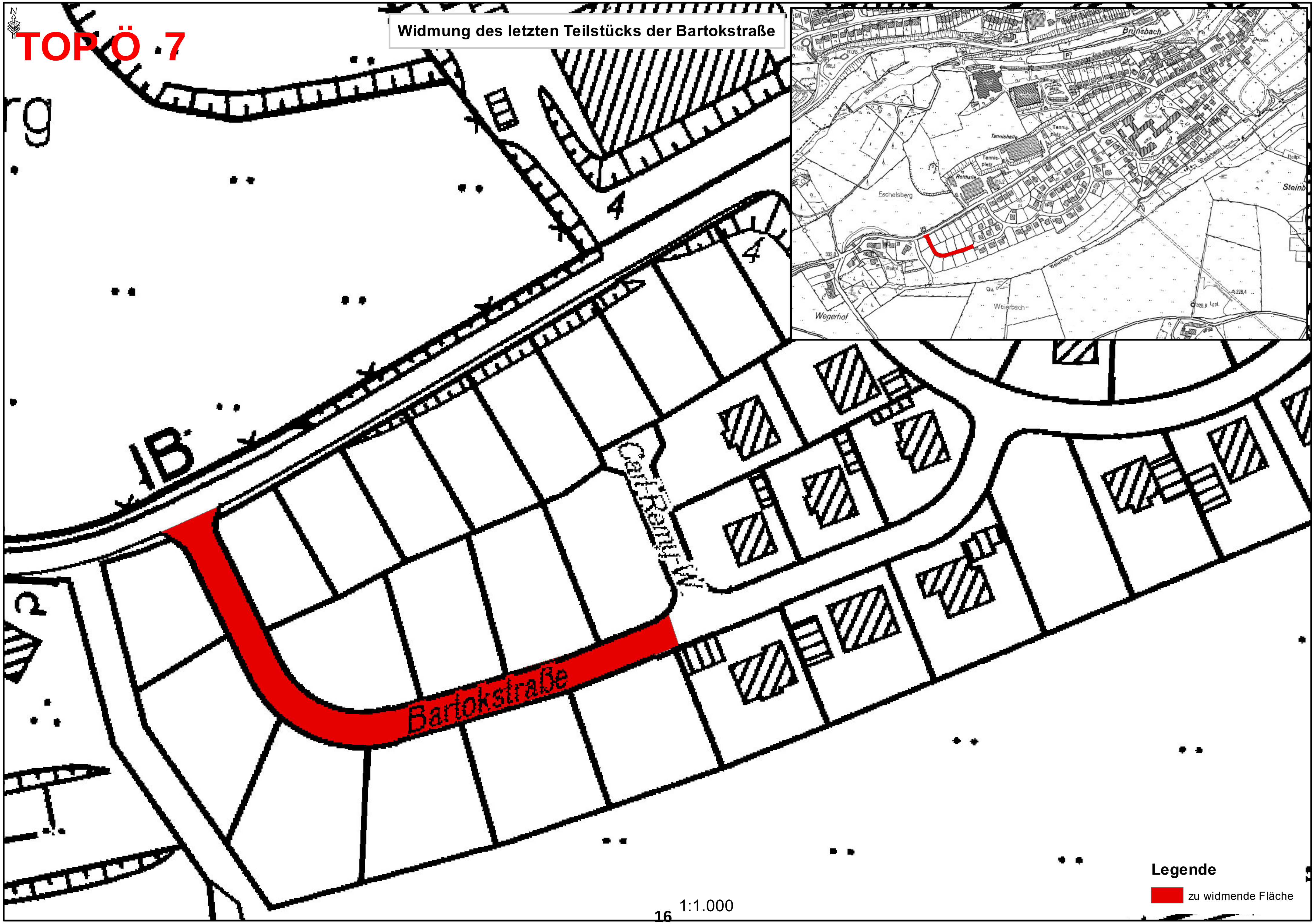

TOP Ö 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann

Vorlage

Datum: 29.01.2015
Vorlage FB III/2709/2015

TOP	**Betreff** **Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / Der Rat beschließt die Widmung der Zuwegung nach Voßhagen als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.06.2015	öffentlich
Rat	09.06.2015	öffentlich

Sachverhalt:
Die Zuwegung nach Voßhagen wird seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt, jedoch wurde sie bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund ist die Verkehrsfläche gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhält sie die Eigenschaft von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Zuwegung nach Voßhagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 als Gemeindestraße gewidmet.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist in dem beigefügten Lageplan farbig dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Heymann

Anlagen:
Lageplan der zu widmenden Fläche

TOP Ö 8

Widmung der Zuwegung nach Voßhagen

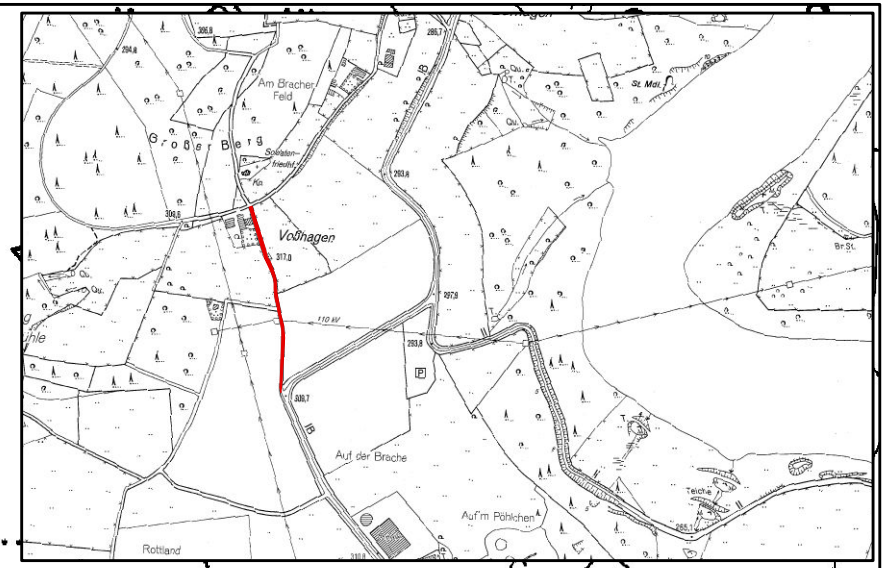

er Berg
Soldaten–
friedhf.
Kp.
293,8
Voßhagen
317,0
297,9
110 kV
293,8
P
309,7
5

Legende

zu widmende Fläche

1:2.000